

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie am Montag, 03.06.2024, um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten	46
Bekanntmachung zur Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oyten	47-48

Bekanntmachung

Am Montag, 03.06.2024, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie vom 29.04.2024
6. Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes (GFK) für Oyten
7. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
8. Berichte und Mitteilungen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
9. Bericht des Landschaftswartes
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.
Oyten, den 24.05.2024

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung zur Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oyten

Der Landkreis Verden, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller) hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oyten mit Verfügung vom 23.04.2024, Az.: 63 32 20/Oyt-31, wie folgt genehmigt:

Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmige ich die am 25.09.2023 vom Rat der Gemeinde Oyten beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Auftrage: gez. Michalk

Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oyten wirksam. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oyten liegt während der Dienstzeiten ständig zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Oyten, Zimmer 19, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, öffentlich aus.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes steht außerdem zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter <https://www.oyten.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanungen/> bereit.

Von dem Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flurstücke und Flurstücksbereiche betroffen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches befinden. Der Geltungsbereich liegt im Westen der Gemeinde Oyten, nördlich der Hauptstraße (L 168) sowie östlich der Bundesautobahn 27, unmittelbar an der Anschlussstelle Bremen-Sebaldsbrück. Der Geltungsbereich ist im Einzelnen in der Planzeichnung genau dargestellt und aus Folgender Übersicht zu entnehmen:



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzustellen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in bisher zulässiger Nutzung wird hingewiesen. 47

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oyten wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Oyten, 21.05.2024

Gemeinde Oyten

Gez. Sandra Röse